

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Sponholz vom 07.12.2021 (VO-36-Fi-21-412)

## Top 11 Beschluss Haushaltssatzung Sponholz 2022

Herr Schult übergibt das Wort an Frau Mülling.

Frau Mülling berichtet ausführlich von der Finanzausschusssitzung am 30.11.2021. Sie zählt die berücksichtigten investiven Summen auf, bspw. die Modernisierung von Wohnungen, die Erneuerung des Daches der Feuerwehr, die Kosten für die Wartung der Schere und des Spreitzers der Feuerwehr, den Gehweg am Dorfteich in Sponholz, die Dachentwässerung am Gemeindezentrum Sponholz etc.

Anschließend übergibt sie das Wort an Herrn Müller, Fachbereichsleiter Finanzen. Dieser erläutert ausführlich den vorliegenden Haushaltsplan, insbesondere die Einnahmen, Zuwendungen/ Zuweisungen etc.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, den Höchstbetrag des Kassenkredits, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 13. Januar 2022

Ralph-Günter Schult  
Gemeinde Sponholz

---